



Informationspflichten

Informationspflichten gemäß §15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV)

Pflichtangaben

- **Unternehmen**
- **Geschäftsleitung**
- **Betriebliche Anschrift**
- **Registrierung als**

pagel & kollegen (gegründet Feb. 1990)

Horst Pagel Einzelunternehmen

Heinrich-Hoffmann-Str. 26, 08062 Zwickau

Versicherungsmakler gemäß §34d Abs. 1 Gewerbeordnung der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen
Genehmigung nach §34c Gewerbeordnung vorhanden

D-NB17-3RVXR-64 chemnitz@chemnitz.ihk.de Tel. 0371-6900-0
Das Unternehmen hat keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.
Ebenso besitzt kein Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Einzelunternehmens.

IHK Chemnitz Register-Nr. Beteiligungen

IHK Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau PF 4 64 09004 Chemnitz

Telefon: +49 371 / 6900-1324 / Fax: +49 371 / 6900-191324
vvm@chemnitz.ihk.de / www.chemnitz.ihk24.de

Aufsichtsbehörde

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK e.V.)
Breite Straße 29, 10178 Berlin Telefon 0180 6 00 58 50
(Festnetz 0,20 €/ Anruf, Mobilfunkpreis maximal 0,60 €/Anruf)

Vermittlerregister

Versicherungsombudsman e.V.
Prof. Wolfgang Römer, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Telefon : +49 30 / 20 60 58 - 0 / Fax : +49 30 / 20 60 58 – 58
beschwerde@versicherungsombudsman.de / www.versicherungsombudsman.de

- **Beschwerde- / Schlichtungsstellen**
für außergerichtliche Streitbeilegung

Ombudsman der privaten Bausparkassen
Dr. Michael Klein Postfach 30 30 79, 10730 Berlin

Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Dr. Klaus Theo Schröder Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de

- **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**

Gesellschaft AXA Versicherung AG
Versicherungshöhe 1,35 Mio. Euro pro Schadensfall

Leistungsspektrum des Einzelunternehmens pagel & kollegen

- Makler für den öffentlichen Dienst
- Sorgfältige Risikoanalyse anhand der überlassenen Kundeninformationen
- Betreuung und Unterstützung bei der Abwehr und Abwicklung von Schadenfällen
- Angebotserstellung und Beratung (telefonisch oder persönlich nach Absprache)
- Überprüfung des Versicherungsschutzes und Kontrolle der Aktualität
- Spezialgebiet Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU mit Individualvereinbarung)
- Beamtendarlehen Vermittlung
- Prüfung bestehender Policen, Analyse der Kundenwünsche und Kundenbedürfnisse
- Kontrolle der ausgestellten Police auf korrekte Dokumentation
- ggf. Anpassung / Erweiterung / Umdeckung der Police (nach Absprache mit dem Versicherungsnehmer)
- Spezielle Deckungskonzepte für Privathaushalte und Firmen

Vergütung: Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Maklereine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Der Makler ist für eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherer vermittelnd tätig. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen unterscheiden sich in der Höhe nach.

Begriffserklärung zum Status

- **Versicherungsmakler** Von Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite des Kunden.
Im Register benannt als „Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.
- **Ungebundener Vertreter (Mehrfachagent)** Im Register benannt als „Versicherungsvertreter mit Erlaubnis § 34d Abs. 1GewO“
Die ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber den Kunden zu wahren und steht damit auf Seite der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.
- **Gebundener Vertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)** Im Register benannt als „Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 Abs. 4 GewO“.
Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihm vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von Ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihm vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für die er ausschließlich tätig ist.

Ort:	Kunde: Name:	Vorname:	geboren am:
Datum:			
Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang dieser Erstinformation und das er diese inhaltlich verstanden hat.	Unterschrift Kunde:		